

STATUTEN

Rotax Karting Organisation

1. Präambel

Die Kart-Shop Carigiet AG mit Sitz in 8153 Rümlang, Schweiz (im weiteren Kart-Shop genannt) ist exklusiver Generalimporteur von Rotax Motoren und Zubehör der Firma BRP-Rotax GmbH & Co KG mit Sitz in Österreich (im weiteren BRP genannt) für die Schweiz. Als Generalimporteur ist der Kart-Shop verpflichtet, die nationalen Rotax-Kart Rennen zu organisieren und durchzuführen. Ferner ist dieser für die Teilnahme der Schweiz am Weltfinale verantwortlich. Das finanzielle Risiko trägt dabei der Generalimporteur, also der Kart-Shop.

Damit eine reibungslose Schweizer Kart-Meisterschaft durchgeführt werden kann und die vertraglichen Bedingungen von BRP erfüllt werden hat der Kart-Shop einen dauernden festen Sitz im Vorstand der Rotax Karting Organisation.

2. Name und Sitz

Unter dem Namen „Rotax Karting Organisation“, im weiteren Kart-Club genannt, besteht eine Interessengemeinschaft, welche die Interessen des Kartsports wahrnimmt. Der Kart-Club ist ein Verein gemäss Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und ist politisch und konfessionell unabhängig.

Sitz des Kart-Clubs ist in Rümlang, Schweiz.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im nachstehenden Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

3. Zweck

3.1. Zweck des Kart-Clubs ist insbesondere:

- die Förderung des Kartsports bzw. Motorsports.
- Die Nachwuchsförderung im Bereich Motorsport.
- Pflege der Kameradschaft.
- Die Organisation und Durchführung von Kart-Rennveranstaltungen im In- und Ausland
- Förderung eines lokalen, nationalen und internationalen Netzwerkes
- Bildet Funktionäre aus und stellt sie für Veranstaltungen zur Verfügung.

3.2. Der Kart-Club betreibt keinen Waren- oder sonstigen Handel.

4. Kart-Club-Mitgliedschaft

4.1. Passiv-Mitglied

- Mit der Bezahlung mindestens einer Rennegebühr, wird diese Person automatisch Passiv-Mitglied für das laufende Jahr.
- Die Mitgliedschaft endet jeweils auf das Ende des laufenden Jahres.
- Dürfen an der Mitgliederversammlung teilnehmen, haben aber kein Wahlrecht und können auch nicht in den Vorstand gewählt werden.
- Schulden keine Mitgliedergebühr.

4.2. Aktiv-Mitglied

- Kann jede volljährige Person werden. Über die Aufnahme als Aktiv-Mitglied entscheidet der Vorstand abschliessend.
- Jedes Aktiv-Mitglied hat ein Stimmrecht.
- Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Es ist immer der gesamte Jahres-Mitgliederbeitrag geschuldet.
- Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres. Der Austritt ist dem Vorstand bis 30. September des laufenden Jahres schriftlich mitzuteilen.
- Aktiv-Mitglieder, welche den Statuten, den Beschlüssen des Vorstands oder der Mitgliederversammlung zuwiderhandeln, Ansehen oder Interessen des Vereins schädigen oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

STATUTEN

Rotax Karting Organisation

- Aktiv-Mitglieder, die ausgetreten sind oder ausgeschlossen wurden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Andererseits entbindet der Austritt oder Ausschluss nicht von der Bezahlung geschuldeter Beträge.

4.3. Ehrenmitglied

- Ehrenmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands hin ernannt.

5. Finanzen

- 5.1. Die Einnahmen bestehen insbesondere aus:
 - Aktiv-Mitgliederbeiträgen
 - Erträgen aus dem Vereinsvermögen
 - Sponsoren- und Gönnerbeiträge
 - Startgebühren
 - Erlöse aus Veranstaltungen.
- 5.2. Die Mitgliederbeiträge für die aktiv Mitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- 5.3. Die Mitgliederbeiträge sind von den Aktiv-Mitgliedern spätestens bis Ende März für das laufende Vereinsjahr zu entrichten.
- 5.4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

6. Geschäftsjahr

- 6.1. Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

7. Organe

- 7.1. Die Organe des Kart-Clubs sind:
 - a) die Mitgliederversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) die Rechnungsrevisoren

8. Mitgliederversammlung

- 8.1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Vereinsjahres statt. Sie wird vom Vorstand unter Angabe von Ort, Zeit und Traktanden mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen. Anträge von Mitgliedern sind bis 20 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Es werden nur über traktandierte Geschäfte Beschlüsse gefasst.
- 8.2. Neben der jährlichen, ordentlichen Mitgliederversammlung kann der Vorstand für wichtige oder unvorhergesehene Anliegen eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er muss dies zwingend tun, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.
- 8.3. An der Mitgliederversammlung sind ausschliesslich Aktiv-Mitglieder stimmberechtigt. Eine Stellvertretung ist ausgeschlossen.
- 8.4. Beschlüsse werden mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.
- 8.5. Für Statutenänderungen ist eine Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- 8.6. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen.
- 8.7. Es wird ein Beschlussprotokoll geführt.
- 8.8. Die Mitgliederversammlung hat folgende Befugnisse:
 - Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Mitgliederversammlung
 - Genehmigung des Jahresberichtes
 - Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
 - Entlastung des Vorstands
 - Genehmigung des Budgets

STATUTEN

Rotax Karting Organisation

- Wahlen
- Festsetzung der Aktiv-Mitgliederbeiträge
- Abänderung der Statuten
- Beschlussfassung über alle vom Vorstand übertragenen Geschäfte

9. Vorstand

- 9.1. Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und höchstens 5 Aktiv-Mitgliedern. Ein Vorstandsmitglied wird durch den Kart-Shop gestellt.
- 9.2. Das Vorstandsmitglied vom Kart-Shop muss nicht gewählt werden, der Kart-Shop stellt immer ein Vorstandsmitglied. Der restliche Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Eine mehrmalige Wiederwahl ist möglich.
- 9.3. Der Vorstand wird vom Präsidenten durch schriftliche Einladung einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.
- 9.4. Der Vorstand ist beschlussfähig, falls der Präsident oder im Verhinderungsfall der Vizepräsident, sowie mindestens ein weiteres Vorstandsmitglied anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Bei Stimmgleichheit fällt dem Präsidenten, bei dessen Fehlen der Vizepräsident der Stichentscheid zu.
- 9.5. Es wird ein Beschlussprotokoll geführt.
- 9.6. Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Vereins. Er hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:
 - Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, welche nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind
 - Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung sowie Antragstellung
 - Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - Erstellen des Voranschlags und der Jahresrechnung
 - Ausgabenkompetenz im Rahmen des Nettovereinsvermögens.
 - Vertretung des Vereins nach aussen
 - Führen von Ressorts zur Weiterentwicklung des Kart-Clubs (z.B. Sponsoring, Networking)
- 9.7. Der Präsident und der Vizepräsident sind allein unterschriftsberechtigt. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind nur gemeinsam mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten zeichnungsberechtigt.
- 9.8. Der Vorstand organisiert sich selbst, abgesehen vom Präsidenten, welcher von der Mitgliederversammlung bestimmt wird.

10. Die Revisionsstelle

- 10.1. Die Mitgliederversammlung wählt einen Rechnungsrevisoren oder eine juristische Person, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen. Die Revisionsstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag.
- 10.2. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

11. Auflösung des Kart-Clubs

- 11.1. Der Verein kann nur an einer hierfür einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden, sofern mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und zudem zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dies beschliessen. Kommt die Auflösung, aus welchen Gründen auch immer, nicht zustande, wird eine weitere ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Für die Auflösung des Kart-Clubs reicht die einfache Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder.
- 11.2. Im Rahmen der ausserordentlichen Mitgliederversammlung zur Auflösung des Kart-Clubs wird über die Verwendung des Kart-Clubs-Vermögens mit Zweidrittelmehrheit der persönlich anwesenden Aktiv-Mitglieder bestimmt.

STATUTEN

Rotax Karting Organisation

12. Haftung

- 12.1. Für Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

13. Datenschutz

- 13.1. Die Mitglieder stimmen zu, dass der Kart-Club persönliche Daten jedes Mitglieds (Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Lizenzdaten, Geburtsdatum) speichert und verarbeitet, in welcher Form auch immer. Das Aktiv- und Passiv-Mitglied ist damit einverstanden, dass der Kart-Club seine Daten an Dritte zum Zweck z.B. Werbung, Sponsoring weitergeben darf, in welcher Form auch immer.
- 13.2. Der Kart-Club kann oder muss Mitgliederdaten weitergeben, falls ein Gesetz die Datenbearbeitung erlaubt bzw. vorschreibt (z.B. in einem Strafverfahren).

14. Salvatorische Klausel

- 14.1. Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden Statuten unwirksam oder undurchführbar sein oder bei dessen Anwendung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Statuten und übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall wird der Vorstand bei der nächsten Mitgliederversammlung einen Vorschlag zur Abstimmung bringen, welcher die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Einberufungen und Mitteilungen an die Mitglieder erfolgen durch Brief oder per E-Mail an die im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Adressen.
- 15.2. Die vorliegenden Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 03. November 2021 aktualisiert und ersetzen diejenigen vom 25.02.2009.

Für den Kart-Club

Der Präsident:



Der Vizepräsident:



Rümlang, 3. November 2021